

**Antrag**

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 16.10.2014

**Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**

Herr Jürgen Krogmann, MdL, (SPD) hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2014 erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Herr Krogmann behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes seine Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Bernd Busemann